

## NIEDERSCHRIFT

### über die 4. Sitzung des Kreistages

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 24.02.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	13:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	14:37 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sporthalle des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Günzburg, Am Stadtbach 5, 89312 Günzburg

---

#### Anwesende

##### Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart Landrat

##### Mitglieder

Frau Ruth Abmayr

Herr Christoph Bader

Herr Stefan Baisch

Herr Konrad Barm

bis TOP 10.1 (14.33 Uhr)

Herr Max Behrends

ab TOP 3 (13.04 Uhr)

Herr Stephan Bissinger

Herr Herbert Blaschke

Herr Josef Brandner

Frau Franziska Deisenhofer

Frau Stephanie Denzler

Frau Sandra Dietrich-Kast

Herr Georg Duscher

Herr Dr. Thomas Ermer

ab TOP 3 (13.48 Uhr)

Herr Rudolf Feuchtmayr

Frau Dr. Angelika Fischer

Herr Hubert Fischer

Herr Klemens Ganz

Herr Dr. Michael Gleich

Herr Anton Gollmitzer

Herr Maximilian Gump

Herr Hubert Hafner

Frau Johanna Herold

Herr Peter Hirsch

ab TOP 3 (13.38 Uhr)

Herr Friedrich Holzwarth

Herr Gerhard Jauernig  
Herr Roland Kempfle ab TOP 3 (13.42 Uhr)  
Herr Christian Konrad  
Frau Eveline Kuhnert  
Herr Harald Lenz  
Herr Dr. Dr. Bernhard Lohr  
Herr Gerd Mannes  
Herr Walter Metzinger  
Frau Dr. Ruth Niemetz  
Herr Gerd Olbrich  
Herr Leonhard Ost ab TOP 3 (13.10 Uhr)  
Herr Hans Reichhart  
Frau Simone Riemenschneider-Blatter  
Frau Monika Riß ab TOP 3 (13.38 Uhr)  
Frau Cilli Ruf  
Herr Peter Schoblocher  
Herr Georg Schwarz  
Herr Kurt Schweizer  
Frau Helga Springer-Gloning  
Frau Marianne Stelzle  
Herr Dr. Dr. Wolfgang Stolle  
Herr Robert Strobel  
Frau Ilse Thanopoulos  
Herr Lorenz Uhl ab TOP 3 (13.08 Uhr)  
Herr Christoph Weber  
Frau Margit Werdich-Munk  
Frau Monika Wiesmüller-Schwab  
Frau Gabriele Wohlföhler

### **Amtsangehörige**

Herr Gernot Korz  
Fachbereich Kreisfinanzen und Schulen  
Herr Martin Neumeier  
Werkleiter Eigenbetrieb Seniorenheime  
Frau Gudrun Reiter  
Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und  
Service  
Frau Jenny Schack  
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

### **Presse**

Herr Walter Kaiser  
Günzburger Zeitung

## **Protokollführung**

Frau Elisabeth Dirr Verwaltungsangestellte

## **Abwesende**

### **Mitglieder**

Frau Luise Bader	entschuldigt
Herr Philipp Beißbarth	entschuldigt
Herr Maximilian Deisenhofer	entschuldigt
Herr Peter Finkel	entschuldigt
Herr Lothar Kempfle	entschuldigt
Herr Ferdinand Munk	entschuldigt
Herr Dr. Georg Nüßlein	entschuldigt
Herr Alfred Sauter	entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bestellung der Mitglieder für den Bildungsbeirat - Stellvertretung für den Vertreter der Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Günzburg
3. Kreishaushalt 2021; Haushaltsverabschiedung mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe
4. Stadlerstiftung Thannhausen: Haushaltsplan 2021
5. Wahl-Lindersche Altenstiftung: Haushaltsplan 2021
6. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 des Landkreises Günzburg  
Kenntnisnahme der Prüfungsfeststellungen, die den Eigenbetrieb Seniorenheime betreffen, und deren Erledigung
7. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 des Landkreises Günzburg  
Kenntnisnahme der Prüfungsfeststellungen und deren Erledigung
8. Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 für den Landkreis Günzburg
9. Erteilung der Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2016 des Landkreises Günzburg
10. Sonstiges
- 10.1. Geplante Schließung des Reisecenters der DB in Günzburg

## **Protokoll:**

Öffentlicher Teil:

---

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die 4. Sitzung des Kreistags des Landkreises Günzburg.

Die Mitglieder des Kreistags wurde form- und fristgerecht geladen. Von den 61 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung 46 Mitglieder anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

### **zu 2 Bestellung der Mitglieder für den Bildungsbeirat - Stellvertretung für den Vertreter der Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Günzburg**

---

#### **Sachverhalt:**

Am 15.12.2020 wurden die Mitglieder des Bildungsbeirates vom Kreistag bestellt. Zu diesem Zeitpunkt konnte noch kein/e Stellvertretung für den Vertreter der Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Günzburg benannt werden.

Gemäß der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates muss der/die Vertreter/in der Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Günzburg in einer Sitzung des Kreisverbands Günzburg des Bayerischen Gemeindetags (Bürgermeisterversammlung) bestellt werden. Dies gilt auch für die Stellvertretung.

Im Bildungsbeirat vertritt Herr Martin Brenner, Erster Bürgermeister der Stadt Burgau, die Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Günzburg. Als seine Stellvertretung wurde Frau Sabine Ertle, Erste Bürgermeisterin und Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Kötzing, in der letzten Bürgermeisterversammlung bestellt.

#### **Beschluss:**

Der Kreistag benennt Frau Sabine Ertle als Stellvertretung im Bildungsbeirat für Herrn Martin Brenner als Vertreter der Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Günzburg.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

### **zu 3 Kreishaushalt 2021; Haushaltsverabschiedung mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe**

---

#### **Sachverhalt:**

#### **Satzung, Vorbericht, Gesamtergebnis und Gesamtfinanzplan**

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 03.02.2021 dem Kreistag einstimmig empfohlen, den Hebesatz für die Kreisumlage um 0,5 Punkte zu senken und auf 46,1 v.H. festzusetzen sowie bei Bedarf die Ergebnismrücklage für den Ausgleich des Gesamtergebnisplans des Landkreises Günzburg heranzuziehen. Die Haushaltssatzung sowie die weiteren Unterlagen zum Haushaltsplan 2021 wurden daher unter Berücksichtigung des empfohlenen Hebesatzes vorbereitet. Die aktualisierten Eckdaten für den Gesamtergebnisplan und für den Ge-

samtfinanzplan sind in der nachfolgenden Übersicht nochmals dargestellt:

<b>Gesamtergebnisplan:</b>	<b>EUR</b>	<b>+/- ggü. 2020</b>
Erträge:	141.682.071	+ 6.620.752
Aufwendungen:	141.922.460	+ 6.047.820
Finanzerträge (Zinsen):	1.080.125	+ 995.635
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen:	80.735	- 1.565
Außerordentliche Erträge	0	+/- 0
Außerordentliche Aufwendungen	0	+/- 0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	425.605	+ 8.250
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	425.605	+ 8.250
<b>Überschuss Ergebnishaushalt:</b>	<b>+ 759.001</b>	<b>+ 1.570.132</b>

  

<b>Investitionstätigkeit:</b>	<b>EUR</b>	<b>+/- ggü. 2020</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	5.177.291	- 9.375.642
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	9.411.200	- 6.127.650
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit:</b>	<b>- 4.233.909</b>	<b>- 3.247.992</b>

  

<b>Gesamtfinanzplan:</b>	<b>EUR</b>	<b>+/- ggü. 2020</b>
Saldo aus lauf. Geschäftstätigkeit:	+ 2.912.601	+ 1.537.132
Saldo aus Investitionstätigkeit:	- 4.233.909	- 3.247.992
Saldo aus Finanzierungstätigkeit:	- 253.900	+ 150.100
<b>Saldo Gesamtfinanzplan:</b>	<b>- 1.575.208</b>	<b>- 1.560.760</b>

Die Besonderheiten des Haushalts 2021 mit Ausführungen zur aktuellen Gesamtlage, zu den finanzpolitischen Rahmenbedingungen sowie zur Finanzplanung des Landkreises Günzburg sind ausführlich im Vorbericht beschrieben.

Unabhängig davon ergeben sich aufgrund aktueller Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts besondere Anforderungen beim formellen Verfahren zur Festsetzung der Kreisumlage. Danach haben Landkreise zumindest eine sogenannte Querschnittsbetrachtung aggregierter und konsolidierter Daten zur Haushalts- und Finanzsituation aller kreisangehöriger Gemeinden anzustellen, anhand derer sich im Rahmen einer landkreisweiten Gesamtschau die Entwicklung des gemeindlichen Finanzbedarfs sowohl in den zurückliegenden Jahren als auch in absehbarer Zukunft generell einschätzen lässt. Die Kreisfinanzverwaltung hat wie im Vorjahr hierfür im Weg der Informationshilfe auf das bei der Kommunalaufsichtsbehörde und der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamts vorhandene Zahlen- und Informationsmaterial zurückgegriffen, das kompakt und mit einer zusammenfassenden Bewertung dargestellt wurde. Bei der Gesamtbetrachtung der gemeindlichen Finanzdaten ist im Ergebnis festzustellen, dass trotz vereinzelt angespannter Haushaltssituation keine strukturelle Unterfinanzierung der Gemeinden im Landkreis Günzburg vorliegt.

Kreiskämmerer Korz erläutert den vorliegenden Haushaltsentwurf. Entsprechende Informationen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Er weist darauf hin, dass die endgültigen Haushaltsunterlagen an alle Kreisräte digital übermittelt werden. Sollte der Wunsch nach einer Papierfassung bestehen, kann diesbezüglich gerne die Verwaltung, Frau Thumm, kontaktiert werden.

Er bedankt sich bei den Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe für die geleistete Arbeit und bei den Mitgliedern des Kreistags für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass das vergangene Jahr stark durch die Corona-Pandemie geprägt war, was sich auch in diesem Jahr noch bemerkbar machen wird. Die Herausforderung liegt darin, einerseits gut durch die Krise zu kommen und andererseits –

was vielleicht noch schwieriger ist –, darüber hinaus zu kommen. Mit dem vorliegenden Haushalt beschreitet der Landkreis genau diesen Weg. Damit wird der Grundstein gelegt, die nächsten Jahre wieder aktiv zu gestalten und den Landkreis für die Zukunft auszurichten. Wenn man die Zahlen betrachtet, kann sich der Landkreis sehen lassen. Der Landkreis hat in 2021 die höchste Umlagekraft, die jemals erreicht wurde, gleichzeitig aber auch ein anspruchsvolles Investitionsprogramm. Diese Investitionen kommen unmittelbar der Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern zugute, hier ist jeder Euro, der investiert wird, ein guter Euro.

Mit der Senkung der Kreisumlage um 0,5 Punkte zeigt sich der Landkreis auch solidarisch, weil er damit einen Teil zurück an die Gemeinden gibt. Der Landkreis hat damit den niedrigsten Kreisumlagenhebesatz seit 20 Jahren, aus seiner Sicht etwas, was sich sehen lassen kann.

Auch wenn die Bezirksumlage erhöht wird, so ist er doch froh, dass es den Bezirk Schwaben gibt. Dieser investiert massiv im Landkreis, ein hoher Anteil der Umlage, die an den Bezirk weitergeleitet wird, fließt zurück in den Landkreis und wird hier refinanziert.

Speziell möchte er noch einige Punkte erwähnen, die ihm besonders wichtig sind und bei denen in den nächsten Jahren entsprechende Akzente gesetzt werden sollen. Zum einen ist das die Versorgung im Bereich Alter, Pflege, Medizin, ein Bereich, der den Landkreis stark beschäftigt. Aufgrund der Ereignisse des vergangenen Jahres haben viele erst so richtig wahrgenommen, welche hervorragende Arbeit hier geleistet wird. Es ist an der Zeit, durch weitere Investitionen diesen Weg fortzusetzen (Neubau Wahl-Lindersches Altenheim, Fortführung der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen an den Kreiskliniken mit abschließender Sanierung bzw. Neubau eines Bettentraktes am Standort Günzburg). Mit der Eröffnung des ersten Pflegestützpunktes im Landkreis Günzburg am 1. Mai dieses Jahres geht der Landkreis im Bereich Pflege/Pflegeberatung ebenfalls einen großen Schritt weiter.

Auch über den Bereich Sozial- und Jugendhilfe muss man sich verstärkt Gedanken machen. In den vergangenen Monaten wurden Schulen und Kindertagesstätten immer wieder geschlossen, soziale Kontakte mussten lange Zeit eingeschränkt werden. Dies wirkt sich selbstverständlich auch auf das Sozialverhalten von Kindern und Jugendlichen aus. Es gilt, diese Folgen des vergangenen Jahres zu beseitigen.

Ebenfalls hervorheben möchte er die umfangreichen Investitionen für die Schulen im Landkreis sowie die Digitalisierung der Schulen. Der Landkreis nimmt hier die Vorreiterrolle im Bereich digitale Bildung ein; aus seiner Sicht kann man darauf stolz sein und sollte diesen Weg weitergehen.

Aber auch in den Bereichen ÖPNV sowie Natur- und Klimaschutz wird der Landkreis in diesem Jahr „am Ball bleiben“.

Wenn man sich dieses Gesamtwerk anschaut, dann ist es ein ausgewogener und solider Haushalt, der zwar manchen Zwängen unterliegt, aber auch Spielraum für Gestaltungsmöglichkeiten bietet. Er bittet um Zustimmung zum Haushalt und bedankt sich bei Kreiskämmerer Korz sowie der gesamten Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Kreisrat Strobel teilt mit, dass die CSU-Fraktion dem Haushalt zustimmen wird, weil damit viele wichtige Weichenstellungen erfolgen. Hier möchte er einige Punkte hervorheben. Insbesondere spricht er die Investitionen in die Kreiskliniken (Defizitausgleich), in die Seniorenheime (Planungen für den Ersatzneubau des Wahl-Linderschen Altenheims, Schaffung eines Pflegestützpunktes) sowie den Bereich Jugendhilfe als größten Einzeletat (Prävention und Hilfeleistung für eine positive Lebensbewältigung von jungen Menschen und deren Familien) an.

Positiv vermerkt er die Aufwendungen, die der Landkreis auch in 2021 zur Deckung der Kosten der Fachakademie Krumbach beisteuert. Aus seiner Sicht ist die Fachakademie eine überaus wichtige Ausbildungsstätte für Fachkräfte in den Kitas im Landkreis und damit gut angelegtes Geld, denn nur so haben die Kommunen eine Chance, ihren durch zusätzlich zu schaffende Kindergärten und –krippen weiter ansteigenden Personalbedarf decken zu können.

Auch die Investitionen in den Bereichen Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Abfallwirtschaft, ÖPNV sowie in das Kreisstraßen- und Radwegenetz im Landkreis können sich sehen lassen.

Als weiteren wichtigen Punkt spricht der die Stärkung des Landkreises als Bildungsstandort

mit Investitionen in Schulgebäude sowie die weitere – unabdingbare – Digitalisierung der Schulen an. In diesem Zusammenhang unterstützt seine Fraktion ausdrücklich die Überlegungen des Landrats, dass der Landkreis mit seinen Schulen Mitglied beim neugegründeten Zweckverband „Digitale Schulen Landkreis Günzburg“ wird.

Positiv erwähnt er auch, dass durch zusätzliches Personal eigene Bauvorhaben beschleunigt und im Bereich Bauwesen sowie im LandkreisBürgerBüro die Bearbeitungs- und Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger verkürzt werden soll.

Als wichtige Weichenstellung für die Kommunen benennt er abschließend die Senkung des Kreisumlagenhebesatzes um 0,5 Punkte, obwohl der Bezirk seinen Hebesatz um 0,5 Punkte erhöht hat, ein Zeichen der Solidarität des Landkreises mit seinen 34 Gemeinden.

Er bedankt sich bei Landrat Dr. Reichhart sowie Kreiskämmerer Korz und seinem Team für die sehr gute Vorarbeit sowie bei den Kreisrätinnen und Kreisräten für die Diskussionen in sachlicher Atmosphäre.

Er hofft, dass sich die Stimmungslage in der Wirtschaft im Laufe des Jahres deutlich aufhellt, da ansonsten in den nächsten Jahren sicherlich deutlich schwierigere Haushaltsberatungen bevorstehen.

Kreisrat Brandner kann positiv vermerken, dass die Umlagekraft des Landkreises gestiegen ist und dem Landkreis um 6,2 Mio. € höhere Erträge beschert. Dieser höhere Ertrag entspricht ziemlich genau dem Betrag, der von den 34 Gemeinden im Landkreis mehr an Kreisumlage geleistet wird. Hierbei muss man aber berücksichtigen, dass die Kommunen neben dieser Belastung zusätzlich unter einem erheblichen Rückgang (etwa 1/3) der Gewerbesteuer leiden. Insofern glaubt er, dass der Begriff der Solidarität zwischen den kommunalen Partnern auch bedeuten sollte, dass sich beide Seiten entsprechende Investitionen leisten können und dürfen. Momentan ist bei einigen Kommunen im Landkreis jedoch erkennbar, dass sie unter hohen Belastungen leiden und es für diese deshalb teilweise sehr schwierig ist, die Investitionsplanungen in vollem Umfang umzusetzen. Der Landkreis ist hier in einer guten Situation, der Kreishaushalt hält die Belastungen der Bezirksumlage gut aus. Weiter möchte er die Erhöhung der Personalkosten ansprechen, die nicht nur durch moderate Lohnkostensteigerungen, sondern auch aufgrund einer deutlichen Stellenmehrung entsteht. Seine Fraktion stimmt dem zu, insbesondere, um die Servicequalität im Bereich der Bauverwaltung, des Bürgerbüros sowie der zentralen Dienstleistungen zu erhöhen, da diese Positionen zu Recht durch die Bürger des Landkreises moniert wurden. Es ist klar, dass sich die eine oder andere Stelle in der Praxis zuerst beweisen muss. Er setzt hier großes Vertrauen in die Verwaltung, hier keine unnötigen Stellen aufzubauen. Gleichzeitig möchte er nochmals dahingehend appellieren, dass der Landkreis seiner Ausbildungstätigkeit in den verschiedenen Qualifikationsstufen weiterhin in dem bisherigen hohen Umfang nachkommt. Mit einer gewissen Spannung sieht seine Fraktion auch die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes, das ab Ende 2022 nicht nur für Bund und Länder, sondern auch für die Kommunen verpflichtend ist. Es gibt ca. 600 Verwaltungsdienstleistungen, die nach diesem Gesetz dann digital anzubieten sind. In den nächsten zwei Jahren sind hier in erheblichem Umfang Aktivitäten zu leisten, um den Digitalisierungsbereich noch stärker im Sinne der Bürgerinnen und Bürger auszubauen.

Zur weiteren Entspannung trägt auch bei, dass der Finanzierungsbedarf der sozialen Sicherung leicht sinkt. Dadurch entstehen interessante Spielräume, die man auch dazu nutzen kann, den Dank und die Wertschätzung an die Beschäftigten zu einem guten Teil mit umzusetzen. Gerade aufgrund der Corona-Pandemie zeigt sich ja eine äußerst angespannte Personalsituation, und der Landkreis kann sich glücklich schätzen, dass sich die Beschäftigten in den Kliniken und den Seniorenheimen trotz allem Druck engagiert einsetzen.

Seine Fraktion hat auch bei der Kreisumlage einen etwas größeren Spielraum gesehen, trägt die vorgeschlagene Senkung aber mit Blick auf die großen Investitionen, die in den nächsten Jahren anstehen, mit. Er würde sich aber wünschen, dass die Kreisumlage über lange Jahre dann auch stabil bleibt. Der Landkreis kann es sich – auch mit Blick auf die Kreisumlage – durchaus leisten, weitere Kredite aufzunehmen, nachdem die Schuldenentwicklung eine leichte Reduzierung zeigt, wenngleich das nicht darüber hinweg täuschen darf, dass gerade die Kreiskliniken zwischenzeitlich knapp 30 Mio. € an Verbindlichkeiten aufgebaut haben. Es ist sicherlich gut, auch in das Gesundheitswesen zu investieren, es muss aber darauf geachtet werden, dass auch hier der solide Rahmen nicht verlassen wird und auch der Bund seiner



Verpflichtung nachkommt, die Defizite erst gar nicht entstehen zu lassen.

Insgesamt ist der Kreishaushalt gut aufgestellt. Der Landkreis kann sich zahlreiche zukunftsorientierte Projekte und sinnvolle Ausgaben leisten, insbesondere die Servicequalität für die Bürger auszubauen. Seine Fraktion stimmt dem Haushalt gerne zu und bedankt sich bei Landrat Dr. Reichhart, Kreiskämmerer Korz und der gesamten Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Kreisrat Schweizer bedankt sich zunächst bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Er teilt mit, dass seine Fraktion die meisten Teilhaushalte und Investitionen im Haushalt für sehr gut bis gut befindet (Senkung Kreisumlage, Jugendhilfe, Soziales, Gesundheit, Familie), hier schließt er sich seinen Vorrednern gerne an. Insbesondere ist seine Fraktion erfreut über die Erhöhung des Ansatzes für die Förderung der ambulanten Pflegedienste.

Es sind aber auch Teilhaushalte dabei, bei denen seine Fraktion zu einer Bewertung eher mit mangelhaft bis ungenügend tendiert (ÖPNV, Umwelt-, Klima- und Naturschutz). Hier fehlen im Haushalt zusätzliche Mittel für weitere Maßnahmen, die vorhandenen Mittel reichen seiner Ansicht nach nicht aus und signalisieren ein „weiter so“, also Stillstand. Seine Fraktion glaubt nicht, dass man besseren Nahverkehr, Klima- und Umweltschutz ohne zusätzliche Investitionen erreichen kann.

Stillstand würde er sich eher im Straßenbau wünschen; Millionenausgaben für wenige Kilometer, z. B. in Kleinkötz, seien inakzeptabel und werden von seiner Fraktion abgelehnt.

Hinsichtlich des Stellenplans hofft seine Fraktion, dass die 31 Mehrstellen gut überlegt sind und vor allem für die Bürgerinnen und Bürger eingesetzt werden. Er will nicht beurteilen, ob vier neue Stellen im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit viel oder wenig sind, dass nur eine Stelle im Klimaschutz im Verhältnis aber zu wenig ist, ist er sich absolut sicher.

In der Gesamtbetrachtung bewertet er den Haushalt mit einer 3-4, seine Fraktion wird dem Haushalt zustimmen.

Kreisrat Olbrich bedankt sich bei Kreiskämmerer Korz und seinem Team. Er hält es an diesem Haushalt für erfreulich, dass das Investitionsgeschehen auf hohem Niveau gehalten werden kann und dass ein wesentlicher Anteil davon in die Schulen geht, nicht nur für den Bau, sondern auch für die Ausstattung. In diesem Zusammenhang möchte er das Thema Systembetreuer nochmals ansprechen; hier muss die kommunale Familie gegenüber dem Freistaat darauf bestehen, dass dies nicht – jedenfalls nicht alleine – eine kommunale Aufgabe ist. Der Landkreis muss hier in Vorleistung gehen, weil ihm im Prinzip nichts anderes übrig bleibt.

Bemerkenswert ist auch die Steigerung bei den Unterkunftskosten für die Personen der Grundsicherung, da dies den Kreishaushalt doch deutlich entlastet und einiges ermöglicht, was sonst nicht möglich gewesen wäre.

Für sehr erfreulich hält er auch, dass sich ein Betrag von 1 Mio. € für das Thema Wohnungsbau wiederfindet; damit findet eine Initiative, die im letzten Kreistag noch gestartet wurde und die auch in einen entsprechenden Beschluss mündete, jetzt eine konkrete Umsetzung, zumindest mit einem ersten Schritt. Was jetzt folgen muss sind Überlegungen, wie hier Wohnraum geschaffen werden kann, damit nicht nur private Wohnungen entstehen, sondern solche, die bezahlbar sind.

Für den Bereich Seniorenheime muss in absehbarer Zeit die Schaffung eines zeitgemäßen Neubaus des Wahl-Linderschen Altenheims realisiert werden.

Auch der zeitnahe Defizitausgleich u. a. auch für die Kreiskliniken ist richtig; dies ermöglicht, dass die Kliniken weiterhin handlungs- und investitionsfähig bleiben. In diesem Zusammenhang hofft er, dass sich seit Corona die Diskussionen, wie groß ein Krankenhaus im Hinblick auf die Einwohnerzahl sein muss, in München und Berlin erledigt haben. Eine regionale ortsnahe medizinische Versorgung auf hohem Niveau ist gerade in diesen Zeiten von unschätzbarem Wert.

Enttäuscht ist er darüber, dass der Vorschlag seiner Fraktion, den Vereinen im Landkreis, die wegen Corona finanziell zum Teil stark gebeutelt sind, ein Hilfsprogramm anzubieten, im Kreisausschuss keine Mehrheit gefunden hat. Der Landkreis hat hier eine Chance vergeben, an die Adresse der Vereine ein starkes Signal zu setzen.

Der Stellenplan hat ebenfalls die Aufmerksamkeit seiner Fraktion erregt. Viele der 31 Stellenmehrungen sind sicherlich unabweisbar bzw. durch eigene Beschlussfassung

nachvollziehbar. Mit einem Fragezeichen versehen hat seine Fraktion die Stellenmehrung um vier Stellen im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Man könnte diese Mehrung im Zusammenhang mit der Corona-Krise noch verstehen, weil das Landratsamt hier das Krisenzentrum ist und damit einen deutlich erhöhten Kommunikations- und Erklärungsbedarf als in normalen Zeiten hat. Seine Fraktion geht davon aus, dass sich dies in normalen Zeiten wieder reduziert.

Bei der Kreisumlage hätte er sich ebenfalls etwas mehr vorstellen können. Bei der Betrachtung der Finanzlage der Gemeinden sind es zwar nur 5 Gemeinden, deren Finanzlage angespannt ist. Wenn man sich das aber genauer ansieht, dann bilden diese 5 Gemeinden etwa 50.000 Einwohner ab, also etwa 40 % der Landkreisbevölkerung. Aus seiner Sicht muss man hier in den nächsten Jahren noch stärker darauf schauen.

Insgesamt hat seine Fraktion bei einzelnen Punkten zwar Bauchschmerzen, sieht aber das Positive überwiegen und wird deswegen dem Haushalt zustimmen.

Kreisrat Mannes bedankt sich zunächst bei allen, die seine Fraktion als „Neulinge“ unterstützt haben, insbesondere bei Herrn Korz für die exzellente Zusammenarbeit. Seiner Fraktion war im Wahlkampf neben der Erhöhung der Transparenz auch wichtig, dass die wirtschaftlich positive Entwicklung des Landkreises – in Kombination mit der Lebensqualität – weitergeht.

Er möchte davor warnen, die Zukunft weiterhin so positiv zu sehen. Da der Kreishaushalt auf den Steuereinnahmen des Vorjahres sowie den Schlüsselzuweisungen basiert, wird es hier in den nächsten Jahren zumindest gewisse Risiken für den Kreishaushalt geben. Wenn man sich die Steuerschätzungen der Staats- und Bundesregierung anschaut, muss man sich schon die Frage stellen, ob das so positiv weitergehen kann. Er geht davon aus, dass der Bezirk aufgrund der staatlichen Auflagen in Zukunft seine Umlage noch deutlich erhöhen wird und auch die Finanzkraft möglicherweise sinken wird. Trotzdem befürwortet seine Fraktion die Senkung der Kreisumlage, nicht zuletzt deshalb, weil der Kreishaushalt gesund und eigentlich positiv zu sehen ist.

Seine Fraktion hat in den einzelnen Beratungen verschiedene Teilhaushalte auch abgelehnt. Er möchte dies erläutern und auch, warum seine Fraktion auch den gesamten Haushalt ablehnen muss.

Abgelehnt wurde der Jugendhilfeetat. Der größte Posten des Haushalts hat einen Zuschussbedarf von 15 Mio. €, was zunächst mal nicht die Schuld des Landkreises ist, sondern auf staatlichen Regelungen beruht. Aufgrund dieser Entwicklung ist seine Fraktion der Meinung, dass hier der Druck von unten nach oben weitergegeben werden muss. Natürlich sind hier viele Posten unverzichtbar und systemrelevant, trotzdem versteht er in einigen Punkten die staatlichen Auflagen nicht, weshalb dieser Einzelhaushalt abgelehnt wird.

Gleiches gilt auch für den Bereich Soziales. Sicherlich sind die Bereiche Grundsicherung im Alter, Schuldnerberatung usw. sehr wichtig. Positiv ist auch, dass die Unterkunftskosten mittlerweile einigermaßen realistisch vom Bund übernommen werden. Womit seine Fraktion nicht einverstanden ist, ist einerseits die schlechte Abdeckung durch den Staat, andererseits ist ihnen in diesem Zusammenhang die Versorgung der Asylbewerber aufgestoßen mit der Frage, ob hier alles seine Richtigkeit hat. In den Vorberatungen wurde hierzu festgestellt, dass sich die Aufgabenschwerpunkte von der zügigen Unterbringung und Versorgung neu ankommender Flüchtlinge hin zu einer intensiveren Betreuung der Migrantinnen verändert haben. Auch in diesem Zusammenhang muss der Druck nach oben weitergegeben und nachgefragt werden, warum dies keine Leistungen sind, die entsprechend von Bund oder Land übernommen werden.

Überrascht hat ihn das prognostizierte Defizit des Wirtschaftsplans des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs. Insbesondere die Grünabfallentsorgung wird hier nach Neuausschreibung wohl deutlich teurer. Auch hier ist die Überregulierung des Bundes festzustellen und der Druck nach oben zu erhöhen. Sollte am Jahresende tatsächlich ein Defizit bleiben und eine Gebührenerhöhung anstehen, wird er sich schwertun, in Zukunft dem zuzustimmen. Vielleicht sollte in diesem Zusammenhang auch mal geprüft werden, ob die Landkreisbürger wirklich ein maximales Angebot haben wollen oder ein Angebot, das auch kostengünstig zu haben wäre.

Die Investitionen in die Kreiskliniken sind ebenfalls sinnvoll. Hier gibt es Risiken die allerdings in der Bundespolitik behaftet sind. Inwieweit es da weitergeht weiß natürlich niemand,

weil hier vieles von der Bundesgesetzgebung abhängt. Er hofft aber, dass beide Kliniken noch sehr lange Zeit erhalten bleiben.

Den Ausschlag, warum seine Fraktion den Haushalt ablehnt, hat letztendlich die deutliche Stellenmehrung gegeben, was bereits schon kritisiert wurde. Seine Fraktion sieht dies deshalb so kritisch, weil es hinsichtlich der Frage, wie es in Zukunft wirtschaftlich weitergehen soll – wie bereits ausgeführt – schon Wolken am Horizont gibt. Er fragt sich schon, ob die Schaffung von vier Stellen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit notwendig ist, ob man eine Stelle wie den Fahrradbeauftragten wirklich braucht, ob das den Landkreis wirklich nach vorne bringt. Seine Fraktion ist sicherlich dafür, Leute einzustellen, wenn dies eine echte Wertschöpfung bringt, spricht sich aber dagegen aus, wenn es nur „just for fun“ und ein bisschen ideologischer Firlefanz ist.

Der Vorsitzende erwidert, dass hier keiner was aus ideologischem Firlefanz macht. Die Politik, die hier gemacht wird, kommt aus der Überzeugung, dass es das Beste für die Landkreisbürger ist.

Kreisrat Baisch bezeichnet den vorliegenden Etat als Haushalt in Zeiten der Krise. Er sieht aber auch eine durchaus positive finanzielle Entwicklung der letzten Jahre, auf die aufgebaut werden kann. Er appelliert deshalb, die Herausforderungen mutig anzunehmen, weil mit dem heutigen Haushalt ein Zukunftshaushalt vorliegt, der Zukunftsthemen aufgreift.

In vielen Bereichen besteht sicherlich Einigkeit. Man kann natürlich immer das Haar in der Suppe suchen oder auch den gesellschaftlichen Konsens in Frage stellen. Er rät jedoch dazu, eher die Chancen und Perspektiven zu nutzen.

In diesem Zusammenhang spricht er die vorgeschlagenen Personalmehrungen an. Als Beispiel nennt er die neue bayer. Bauordnung. Mit der Vorgabe, dass Baugenehmigungen schneller bearbeitet werden müssen, hat der Landkreis eine sportliche Aufgabe zu bewältigen, die mehr Personal erfordert. Letztlich will der Landkreis ja Baugenehmigungsbehörde sein, nicht Bauverhinderungsbehörde.

Der Bereich Kommunikation und Medien ist ebenfalls eine ganz wichtige Frage aus Sicht seiner Fraktion als junge Generation. Politik geht nicht im stillen Kämmerchen, die Bürger wollen Informationen, gerade in der Krise. Sie wollen aber auch von der Politik mitgenommen werden. Wer da am besten kommuniziert und wo Politik erklärt wird, hat auch die nötige Resonanz in der Gesellschaft. Auch die Bereiche social Media und neue Medien dürfen dabei nicht vergessen werden.

Man kann natürlich auch sagen, dass zu wenig für Umwelt und Nachhaltigkeit getan wird. Der Landkreis Günzburg ist hier aber in einigen Bereichen sogar Vorreiter. Als Beispiel benennt er das Storchensprogramm des Landkreises, welches ein großer Sympathieträger ist. Letztlich geht Umweltpolitik aber nur mit der Landwirtschaft, die man hier entsprechend mitnehmen muss. Er ist Landrat Dr. Reichhart sehr dankbar, der die Themen Umwelt und Nachhaltigkeit im nächsten Jahr schwerpunktmäßig aufgreifen möchte.

Der Landkreis kümmert sich aber auch um Familien in der Sozial- und Jugendhilfe, lässt Schwächere nicht zurück und bietet ein vielfältiges Hilfsangebot, das gerade in Zeiten der Corona-Krise, des Distanzunterrichts und der Kontaktbeschränkungen von äußerster Wichtigkeit ist. Schule und Digitalisierung sind die großen Zukunftsaufgaben, der Landkreis investiert hier baulich wie auch in die technische Ausstattung und damit in die Schule der Zukunft. Digitalisierung im Klassenzimmer ist für die Schüler von immenser Bedeutung und stärkt die Medienkompetenz. Der Landkreis sorgt zudem auch für die entsprechende Betreuung, hier ist der Zweckverband Digitalisierung sicherlich Vorreiter, den der Landkreis auch unterstützt. Zum Schluss äußert er den Dank an die Steuerzahler und appelliert an den Zusammenhalt der kommunalen Familie. Die Senkung der Kreisumlage sieht er als ganz positives Signal. Umgekehrt bestehen hier natürlich auch Begehrlichkeiten, das eine oder andere zusätzlich noch zu finanzieren; am Ende des Tages muss man sich aber eingestehen, dass der Landkreis nur das ausgeben kann, was er zuvor von den Kommunen geholt hat.

Er bedankt sich bei Landrat Dr. Reichhart, der Kämmererei, der Verwaltung sowie bei den Fraktionen, für die – zumindest mehrheitlich – sachliche und zielorientierte Beratung. Die JU-Fraktion stimmt dem Kreishaushalt zu.

Kreisrat Blaschke bezeichnet den Haushaltsplan 2021 als solide. Dies kann es nur geben,

wenn Einnahmen und Ausgaben zusammenpassen. Aus seiner Sicht ist dies bei diesem Haushalt – noch – gegeben. Letztlich ist jedoch nicht bekannt, was Corona dem Landkreis in den nächsten zwei Jahren noch bereitet, nachdem die Auswirkungen bei den Landkreisen ja immer verspätet auftauchen. In diesem Jahr kann der Haushalt aber mit soliden Zahlen aufwarten, es sind Investitionen in Krankenhäuser, Altenheime, Schulen, Digitalisierung und in die Infrastruktur möglich, und das ist entscheidend.

Die Senkung der Kreisumlage trotz höherer Bezirksumlage bezeichnet er als gutes Zeichen an die Kommunen. Seiner Ansicht nach ist eine gute Solidarität zwischen Landkreis und Kommunen in der momentanen Zeit sehr wichtig. Kommunen und Landkreis sind in der sog. „Nahrungskette“ ganz unten, weshalb man eigentlich verstärkt zusammenhalten muss.

Die FDP-Fraktion stimmt Haushalt 2021 zu. Er bedankt sich bei Kreiskämmerer Korz und seinem Team für die gute Aufarbeitung und bei Landrat Dr. Reichhart für die guten Beratungen. Der Haushalt und das Geld des Landkreises ist in guten Händen, er hat dies im vorigen Jahr schon gesagt und sieht das immer noch so.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Günzburg für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich des Gesamtergebnisplans und des Gesamtfinanzplans mit den dazugehörigen Teilhaushalten, den Stellenplan sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe des Landkreises Günzburg mit deren Anlagen und Stellenplänen sowie mit den dargestellten Änderungen entsprechend dem vorliegenden Entwurf der Verwaltung.

Bei Bedarf ist für den Ausgleich des Gesamtergebnisplans des Landkreises Günzburg die Ergebnismrücklage heranzuziehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja - Stimmen:	48
Nein -Stimmen:	5

---

## **zu 4 Stadlerstiftung Thannhausen: Haushaltsplan 2021**

---

### **Sachverhalt:**

#### **1. Allgemeines**

##### **Vorbemerkung zum Haushaltsplan:**

Der Haushaltsplan 2021 unterscheidet sich vom Vorjahr nur unwesentlich.

Durch die Änderung der Betreiberschaft zum 01.01.2016 verbleibt in der Stadlerstiftung Thannhausen nur noch die Vermögensverwaltung durch die Verpachtung des Stadlerstifts und die Vermietung der Wohnungen in dem Gebäude an der Stadlerstraße Thannhausen.

Somit gibt es an Erträgen nur noch die Pacht- und Mieteinnahmen und an Aufwendungen nur noch die Ausgaben zum Erhalt und Betrieb der Gebäude.

Außerdem fällt noch die Ausschüttung des Stiftungsertrags an den Eigenbetrieb Seniorenheime zugunsten des Stadlerstift Altenheimbetriebs an.

#### **2. Erfolgsplan**

Der Erfolgsplan für 2021 sieht wie folgt aus:

Erträge	949.263 €
Aufwendungen	595.402 €
Ergebnis	<u>353.861 €</u>

#### **Erträge:**

Die Höhe der Pachterträge bleibt unverändert bei 497.913 €. Die Mieteinnahmen der Woh-

nungen belaufen sich auf 52.000 €.

Aufgrund des Ausgangs des Prozesses mit TG Umwelt GmbH können 350.000 € als Erträge nach Auflösung von Rückstellungen verbucht werden.

#### **Aufwendungen:**

Die Zinsbelastungen betragen ca. 98.500 €, die Abschreibungen bleiben nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus bei 340.000 € und die Instandhaltung wurde im Wirtschaftsjahr 2021 bei 84.300 € angesetzt, da noch Nacharbeiten vor allem bei den Wohnungen zu erledigen sind.

Im Wirtschaftsplan sind 12.000 € an Zuwendungen an den Eigenbetrieb Seniorenheime enthalten, die allerdings noch separat beschlossen werden müssen.

Im Ergebnis sind Abschreibungen in Höhe von 340.000 € enthalten.

#### **3. Vermögensplan**

Einzahlungen:	336.139 €
Auszahlungen	336.139 €

An Investitionen ist Folgendes geplant:

1. Gebäude	50.000 €
2. Wohnungen	5.000 €
3. Sonstiges	5.000 €

Im Vermögensplan ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Die Höhe der Kassenkredite wird auf 200.000 € begrenzt.

#### **4. Stellenplan**

Der Stellenplan ist komplett weggefallen, da die Stiftung kein eigenes Personal mehr beschäftigt. Für die Erledigung der Aufgaben der Geschäftsführung und Verwaltung wird mit dem Eigenbetrieb Seniorenheime ein Geschäftsführungs- und Verwaltungsvertrag geschlossen.

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2021 der Stadlerstiftung Thannhausen sowie die Haushaltssatzung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

### **zu 5 Wahl-Lindersche Altenstiftung: Haushaltsplan 2021**

---

#### **Sachverhalt:**

##### **1. Allgemeines**

##### **Vorbemerkung zum Haushaltsplan:**

Der Wirtschaftsplan 2021 unterscheidet sich nur unwesentlich im betrieblichen Ergebnis von denen der vergangenen Jahre. Gemäß dem Beschluss des Kreistags und genehmigt durch die Regierung von Schwaben ist seit dem 01.01.2016 der Betrieb des Seniorenheims auf den Eigenbetrieb Seniorenheime des Landkreises Günzburg übergegangen.

Somit verbleibt in der Wahl-Linderschen Altenstiftung lediglich die Vermögensverwaltung durch die Verpachtung des Wahl-Linderschen Altenheims und die Vermietung der Wohnungen in den Gebäuden an der Ichenhauser Straße.

Prinzipiell gibt es an Erträgen nur noch die Pacht- und Mieteinnahmen und an Aufwendungen nur noch die Ausgaben zum Erhalt und Betrieb der Gebäude. Außerdem fällt noch die Ausschüttung des Stiftungsertrags an den Eigenbetrieb Seniorenheime zugunsten des Wahl-Linderschen Heimbetriebs an.

Der geplante Neubau (z.B. erste Planungskosten) wird im Haushaltsjahr 2021 noch aus eigenen Mitteln finanziert, ebenso die anstehenden Renovierungen der Wohnungen.

## 2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr sieht 2021 wie folgt aus:

Erträge	728.600 €
Aufwendungen	631.306 €
<b>Ergebnis</b>	<b>97.294 €</b>

### Erträge:

Die Höhe der Pachterträge bleibt unverändert bei 531.000 €. Die Mieteinnahmen der Wohnungen belaufen sich auf 128.000 €. Der Verkauf des Gebäudes Ichenhauser Str. 28 ¼ wurde 2020 realisiert, somit fällt 2021 hier kein Ertrag an.

### Aufwendungen:

Die Zinsbelastungen und Bankgebühren wurden mit ca. 23.850 € angesetzt. Für Instandhaltungsmaßnahmen an Heimgebäude und Wohnhäusern wurden im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt 378.300 € geplant.

Bedingt durch die erfolgten Sonderabschreibungen am Altenheimgebäude in den vergangenen Jahren, ist das Altenheimgebäude zum 31.12.2020 vollständig abgeschrieben. Im Ergebnis sind daher nur noch Abschreibungen in Höhe von 69.500 € enthalten, welche vor allem den Wohngebäuden zuzuordnen sind.

## 3. Vermögensplan

Für das Wahl-Lindersche-Heim steht der Gedanke, es noch einige Jahre konkurrenzfähig zu erhalten, im Vordergrund. Daher der Ansatz für Investitionen.

Im Einzelnen steht an:

Investitionen Gebäude	10.000 €
Investitionen Wohnungen	15.000 €
Investitionen Neubau	150.000 €

## 4. Stellenplan

Der Stellenplan ist komplett weggefallen, da die Stiftung kein eigenes Personal mehr beschäftigt. Für die Erledigung der Aufgaben der Geschäftsführung und Verwaltung wird mit dem Eigenbetrieb Seniorenheime ein Geschäftsführungs- und Verwaltungsvertrag geschlossen.

### Beschluss:

Der Kreistag beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2021 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg sowie die Haushaltssatzung.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

---

**zu 6 Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 des Landkreises Günzburg  
Kenntnisnahme der Prüfungsfeststellungen, die den Eigenbetrieb Seniorenheime betreffen, und deren Erledigung**

---

**Sachverhalt:**

Für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 des Landkreises Günzburg hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) eine überörtliche Prüfung durchgeführt (Prüfungsbericht vom 22.10.2018).

Gegenstand dieser Prüfung waren die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 - 2015 des Landkreises mit dem Eigenbetrieb Seniorenheime nach Artikel 91 Absatz 1, Artikel 92 Absatz 1 LKrO.

Die im Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 festgehaltenen Prüfungsfeststellungen, die den Eigenbetrieb Seniorenheime betreffen (TZ 2 bis TZ 4), wurden zwischenzeitlich erledigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Günzburg hat in seiner 55. Sitzung am 23.10.2019 sowie in seiner 57. Sitzung am 06.11.2019 von dem Inhalt des Prüfungsberichts und den Stellungnahmen der Verwaltung Kenntnis genommen und die Feststellungen als erledigt betrachtet.

Der Prüfungsbericht sowie die ausführlichen Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen liegen im Kreisrechnungsprüfungsamt zur Einsichtnahme auf. Die zusammengefassten einzelnen Prüfungsfeststellungen und deren Erledigung können der Anlage entnommen werden.

**Kenntnisnahme:**

Der Kreistag nimmt vom Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 des Landkreises betreffend den Eigenbetrieb Seniorenheime und der Erledigung der darin getroffenen Prüfungsfeststellungen, die den Eigenbetrieb Seniorenheime betreffen, Kenntnis.

---

**zu 7 Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 des Landkreises Günzburg  
Kenntnisnahme der Prüfungsfeststellungen und deren Erledigung**

---

**Sachverhalt:**

Für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 des Landkreises Günzburg hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) eine überörtliche Prüfung durchgeführt (Prüfungsbericht vom 22.10.2018).

Gegenstand dieser Prüfung waren die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 - 2015 des Landkreises nach Artikel 91 Absatz 1, Artikel 92 Absatz 1 LKrO.

Unstimmigkeiten, die etwa das Ergebnis der Jahresabschlüsse unmittelbar berührt hätten, wurden dabei nicht festgestellt.

Die im Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 festgehaltenen Prüfungsfeststellungen wurden zwischenzeitlich erledigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Günzburg hat in seiner 55. Sitzung am 23.10.2019 sowie in seiner 57. Sitzung am 06.11.2019 von dem Inhalt des Prüfungsberichts und den Stellungnahmen der Verwaltung Kenntnis genommen und die Feststellungen als erledigt betrachtet.

Der Prüfungsbericht sowie die ausführlichen Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen liegen im Kreisrechnungsprüfungsamt zur Einsichtnahme auf. Die zusammengefassten einzelnen Prüfungsfeststellungen und deren Erledigung können der Anlage entnommen werden.

**Kenntnisnahme:**

Der Kreistag nimmt vom Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 - 2015 des Landkreises und der Erledigung der darin getroffenen Prüfungsfeststellungen Kenntnis.

---

**zu 8      Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 für den Landkreis Günzburg**

---

**Sachverhalt:**

Für den Landkreis Günzburg ist für das Jahr 2016 entsprechend den Vorgaben des Gesetzgebers (Art. 88a LKrO) erstmals ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt worden. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat den konsolidierten Jahresabschluss 2016 überörtlich geprüft. Das Ergebnis wurde im Bericht vom 02.04.2020 zusammengefasst und dem Kreisausschuss in der Sitzung vom 14.09.2020 bzw. dem Kreistag in der Sitzung am 15.12.2020 bekannt gegeben, welcher von dem Bericht und den darin getroffenen Feststellungen Kenntnis genommen hat.

Zu den einzelnen Feststellungen sowie den Stellungnahmen der Verwaltung hierzu wird auf die Vorlage SV/2020/111 verwiesen.

Im betreffenden Bericht ist festgehalten, dass die örtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses noch nicht abschließend durchgeführt wurde. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde durch das Kreisrechnungsprüfungsamt in der Sitzung am 11. November 2020 vorgeschlagen, auf eine weitere abschließende örtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 für den Landkreis Günzburg zu verzichten und das Ergebnis der überörtlichen Prüfung als Grundlage für die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 heranzuziehen. Nach eingehender Prüfung erging in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.11.2020 der einstimmige Beschluss, auf eine weitere örtliche Prüfung zu verzichten und den Bericht über die überörtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 durch den BKPV als Grundlage für die Feststellung heranzuziehen. Es ergeht der Auftrag an die Verwaltung, die hierin genannten Prüfungsfeststellungen künftig zu beachten.

Der Prüfungsbericht liegt zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Kreistages auf.

**Beschluss:**

Der Kreistag stellt den konsolidierten Jahresabschluss 2016 des Landkreises Günzburg auf der Grundlage des Berichts über die überörtliche Prüfung durch den BKPV vom 02.04.2020 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO in öffentlicher Sitzung fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

**zu 9      Erteilung der Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2016 des Landkreises Günzburg**

---

**Sachverhalt:**

Gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO stellt der Kreistag nach Durchführung der Örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch i.d.R. bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres



die konsolidierte Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das kommunale Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden (vgl. Gesetzesbegründung, LT-Drs.15/1063, S. 21).

Es ist hierbei möglich, dass der Kreistag in der gleichen Sitzung die Jahresrechnung bzw. die Jahresabschlüsse feststellt und über die Entlastung beschließt. Die jeweiligen Beschlüsse müssen aber formal getrennt sein, denn bezüglich der Beschlussfassung über die Entlastung ist der Altlandrat und jetzige Kreisrat als damaliger Leiter der Verwaltung von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 43 LkrO) ausgeschlossen.

Die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2016 des Landkreises Günzburg auf der Grundlage der überörtlichen Prüfung durch den BKPV steht auf der Tagesordnung der gleichen Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung.

Die im Prüfbericht vom 02.04.2020 des BKPV über die überörtliche Prüfung getroffenen Prüfungsfeststellungen sind erledigt. Unstimmigkeiten bestehen nicht

Kreisrat und Altlandrat Hafner teilt mit, dass er als damaliger Leiter der Verwaltung wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen wird.

#### **Beschluss:**

Der Kreistag erteilt für den konsolidierten Jahresabschluss 2016 des Landkreises Günzburg nach Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LkrO) die Entlastung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Kreisrat und Altlandrat Hafner hat Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen.

---

## **zu 10      Sonstiges**

---

### **zu 10.1    Geplante Schließung des Reisecenters der DB in Günzburg**

---

Kreisrat Jauernig nimmt Bezug auf die Ankündigung der Deutschen Bahn, sich mit dem vorhandenen Reisecenter am Standort Günzburg zurückziehen zu wollen.

Aus seiner Sicht wird das Thema der nahen Zukunft das Thema Verkehrswende sein sowie die Frage, wie man mit dem Klimawandel umgeht, wobei ein entscheidender Schlüssel hierfür in der Verkehrswende liegt. Diesbezüglich ist er froh, dass im Rahmen der Fortschreibung der Bundesverkehrsplanung dokumentiert wurde, dass die Region über den Standort Günzburg auch zukünftig an das internationale Schienennetz angebunden werden soll.

Die Ankündigung der Deutschen Bahn vor wenigen Tagen, sich mit dem vorhandenen Reisecenter am Standort Günzburg zurückziehen zu wollen, hat ihn deshalb in hohem Maße geärgert und nachdenklich gemacht. Seiner Ansicht nach sollte man hier frühzeitig, auch als Landkreis, die Stimme erheben, weil es für die Frage der Akzeptanz des Reisens mit der Schiene schon einen großen Unterschied darstellt, ob man seine Fahrpläne und Käufe nur übers Internet abwickeln kann oder eben vor Ort.

Das Reisecenter Günzburg hatte in den vergangenen Jahren durchaus 20.000 bis 30000

Frequenzen, das Legoland hatte manchmal schon 40.000 bis 50.000 Gäste, die über die Schiene anreisen.

Wenn man die Verkehrswende mit der Schiene erfolgreich bewerkstelligen will, dann darf sich die Deutsche Bahn aus solchen Angeboten nicht zurückziehen, im Gegenteil, sie muss wieder in die Region und auch aufs Land kommen. Die Weichen der Deutschen Bahn werden hier falsch gestellt, die DB stellt sie hier buchstäblich ins Abseits.

Er bittet bzw. appelliert deshalb, dass der Landkreis heute - ergänzend zu den Kontakten, die bereits mit den Bundestagsabgeordneten Dr. Nüßlein und Dr. Brunner bestehen - eine Art Resolution fasst bzw. den Landrat ermächtigt, sich mit einem klaren Appell an die Deutsche Bahn zu wenden, das Reisecenter in Günzburg auch über das Kalenderjahr 2021 in Betrieb zu halten.

Den Applaus des Kreistags für diese Wortmeldung sieht der Vorsitzende als breite Zustimmung zu diesem Anliegen.

Auch aus seiner Sicht ist dies eine ärgerliche Nachricht, die insoweit in zwei Richtungen zielt. Zum einen ist der Landkreis natürlich Tourismus-Standort, dem es sicherlich gut zu Gesicht steht, wenn die Deutsche Bahn hier vertreten ist. Wichtiger ist jedoch, dass hier ein Serviceangebot für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises wegbricht. Natürlich kann man inzwischen Vieles digital angehen, aber die persönliche Beratung, der persönliche Zugang ist ein Serviceangebot, was seines Erachtens wichtig ist, weshalb er es für schade hält, dass sich die Bahn hier sukzessive zurückziehen will.

Er sichert zu, diese Angelegenheit aufzunehmen und - ggf. in Abstimmung mit den beiden Abgeordneten - entsprechend zu intervenieren.

**Kenntnisnahme:**

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Günzburg, 03.03.2021

Dr. Hans Reichhart  
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte  
Protokollführung